

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **25 (1941)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen dies Jahr achtmal und kosten jährlich
4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

Zum 1. August.

„Wie ist denn einst der Diamant entstanden?“ hat Gottfried Keller vor bald hundert Jahren gefragt. Die Tatsache, daß es seit sechshundertfünfzig Jahren eine Schweizerische Eidgenossenschaft gibt, wird uns diesen Sommer in unzähligen Reden, Zeitungs- und Rundspruchberichten über diese Reden, Aufsätzen und Schriften zu Gemüte geführt — ist es da nötig, daß wir auch im Blatte des Sprachvereins ihrer gedenken?

Sawohl; auch uns geht diese Tatsache etwas an. Wir sind zwar ein Bund zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache, und die deutsche Sprache ist uns kein vaterländisches Heiligtum, wie es den meisten Völkern ihre Muttersprache ist. Aber wir sind ein Bund von Schweizerbürgern zu Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz; also legen auch wir der Staatsgrenze eine entscheidende Bedeutung zu, und diese Staatsgrenze hat sich vor sechshundertfünfzig Jahren abzuzeichnen begonnen, viel enger als sie heute ist, aber doch schon sichtbar. Aus unserer Doppelstellung als staatlich begrenzter Sprachverein ergibt sich die Aufgabe, das Verhältnis von Staat und Sprache, wie es damals war und seither gewesen ist, kurz zu betrachten. Dabei berühren wir vielleicht Dinge, von denen in den Festreden und Festaufsätzen sonst nirgends die Rede ist.

Ja, wie ist denn einst der Diamant entstanden? Etwas „einfach“ mutet die Betrachtung der Dinge in vielen Reden und Schriften schon an. Ein Unkundiger könnte daraus beinahe schließen, die Schweiz bestehe seit 650 Jahren in ihrem heutigen Umfang und sei damals als selbständiges, viersprachiges Staatswesen gegründet worden in der löblichen Absicht, der Welt zu zeigen, wie schön es sei, wenn Menschen verschiedener Sprache, Rasse, Klasse und Konfession friedlich und gleichberechtigt beisammen wohnen; sich der Welt als Muster zu zeigen, sei von Anfang an ihre klare „Mission“ gewesen. Gewiß ist eine Festrede keine geschichtswissenschaftliche Vorlesung und ein festlicher Leitartikel keine historische Abhandlung, aber gerade das, was uns heute teuer ist: das Land vom Genfer- zum Bodensee, von Chiasso bis Basel, die staatliche Unabhängigkeit und die Verbindung von Deutsch und Welsch, all das ist doch erst gut vierhundert Jahre alt. Es mußte zuerst erschaffen, erkämpft, errungen werden, und das dürfte man bei der Gelegenheit wohl deutlicher sagen, als es gemeinhin geschieht. Das schmälert das Verdienst der Gründer nicht; denn sie haben doch den Anfang gemacht, und aller Anfang ist schwer. Man sieht auch den Grund zur Gründung etwa am falschen Ort. In den letzten Jahren ist oft die Rede gewesen von dem „andern Geist“, der den Schweizer unterscheidet vom Reichsdeutschen. Das habe ja

schon Luther gemerkt, als er 1529 zu Zwingli sagte: „Ihr habt einen andern Geist“. Ein sonst sehr verdienter schweizerischer Urgeschichtsforscher hat diesen „andern Geist“ erklärt aus dem Pfahlbauernblut, das noch in unsern Adern fließe, und ein bekannter Mann, der gern über „Kulturpolitik“ spricht und den wir schon den „Kulturdemagogen des Tages“ genannt haben, schreibt ihn dem keltischen Blute der Helvetier und dem römischen ihrer Unterdrücker zu — also ganz nach der Lehre von „Blut und Boden“ („Blubo“ hat man das genannt; wir müßten vielleicht sagen „Blut und Wasser“, also „Bluwa“!), die man an andern Leuten gern verlacht. Gewiß gibt es auf politisch-sozialem Gebiete eine eigene schweizerische, von der reichsdeutschen verschiedene Denkweise, aber sie ist doch wohl eher die Folge als die Ursache der Gründung der Eidgenossenschaft. Wenn sich Luther und Zwingli nicht einigen konnten über die Frage, ob Christi „Fleisch und Blut“ beim Abendmahl als wirklich oder als sinnbildlich zu verstehen sei, so hängt das schwerlich mit der Verschiedenheit ihres Blutes zusammen, sondern mit dem Unterschied ihrer geistigen Bildung. Luther war im Kloster gewesen, Zwingli hatte eine freie humanistische Bildung genossen. Ubrigens standen auf des Schweizens Seite der Elsässer Buzer (zu ihm, und nicht zu Zwingli, hat Luther sein Wort gesprochen) und der Schwabe Okolampad und gegen ihn die katholischen Urschweizer — hatten die auch einen „andern Geist“? Mit solchen patriotischen Phantasien ist dem Vaterland nicht geholfen.

Die Tatsache der Gründung aber war durchaus nichts Einzigartiges, sondern nur „ein Glied der mächtigen genossenschaftlichen, kleinstaatlich-republikanischen Bewegung, welche die romanisch-germanischen Völker vom 11. bis 14. Jahrhundert gegen die feudalen und monarchischen Gewalten des Mittelalters ausgefochten haben. Der Wille zur politischen Selbstbestimmung, zur Selbstregierung der Bürgergemeinden und Bauernverbände war Teilerscheinung einer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umschichtung größten Stiles Aber jene abendländischen Kommunen erlagen in ihrer Vereinzelung den fürstlichen, bürokratischen, großräumigen Mächten“. (Nach Karl Meyer). Im selben Jahr 1388, in dem die Glarner bei Näfels ihre Freiheit behaupteten, zwei Jahre nach Sempach, erlag bei Döffingen der Schwäbische Städtebund dem Grafen von Württemberg, und die Bauernrepublik der Dithmarsen, die sich 1227 und 1500 mit Erfolg für ihre Freiheit geschlagen, erlag 1559 doch noch den Herzögen von Schleswig-Holstein. „Einzig im schweizerischen Hochland hat der genossenschaftliche Staatsgedanke seither, über sechs Jahrhunderte hindurch, sich ununterbrochen behauptet.“ Den Grund für diesen Erfolg sieht Prof. Karl Meyer, heute wohl der beste Kenner unserer